

Aufgrund des Piloteinsatzes der neuen Webanwendung „eRechnung“ im Zuge der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) hat die Deutsche Rentenversicherung bei ihren Rechnungsstellern eine Umfrage gemacht.

Umfrageergebnis

Es haben 58 Rechnungssteller bei der Umfrage teilgenommen, wobei der Großteil betriebswirtschaftliche Rechnungen stellt. Die Rechnungssteller, die über 1.000 Rechnungen pro Jahr an die DRV übersenden, stellen jeweils zur Hälfte RV-Rechnungen und BW-Rechnungen.

Das am häufigsten genutzte Format ist xRechnung. ZUGFeRD ist für die Rechnungssteller fast irrelevant. Einige der Rechnungssteller haben keine Angaben zu einem eRechnungs-Format angegeben. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere diese Rechnungssteller grundsätzlich eine Web-Maske für manuelle Erfassungen benötigen.

Einige teilnehmenden Rechnungssteller bedienen mindestens die Schnittstellen zentrale Rechnungsplattform (ZRE) des Bundes oder eRechnungsportal des Bundesministeriums des Inneren (OZG-RE). Wer ZRE anspricht, spricht meistens auch das OZG-RE an. Nur wenige Rechnungssteller verwenden weitere Schnittstellen.

Verbesserungsvorschläge

Folgende Verbesserungsvorschläge haben die Rechnungssteller gemacht:

- Rechnungssteller erwarten eine (automatisierte) Schnittstelle zum Versand von Rechnungen an die DRV. Dabei ist als zusätzliche Schnittstelle fast ausschließlich E-Mail genannt.

Bewertung:

Bereits an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Rechnungen besonders schützenswürdige Informationen (v. a. Versicherungsnummer und Hinweise auf Erkrankungen bei RV-Rechnungen) oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (bei BW-Rechnungen) enthalten können und dass ein Versand per E-Mail aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig ist.

- Vereinzelt wurde angedeutet, dass der Versand per E-Mail zur Übermittlung von Rechnungen im PDF-Format eingesetzt werden soll oder wird.

Bewertung:

Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die ERechV schreibt vor, dass die elektronische Rechnung in einem strukturierten elektronischen Form ausgestellt, versandt und empfangen wird (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ERechV).

- Der Aufwand bei der Registrierung für das eLogin/NOVA wird als zu hoch erachtet – ein vereinfachter Zugang wird gewünscht (digitale Anmeldung statt Papier,...).

Bewertung:

Die Rentenversicherung prüft aktuell eine Vereinfachung des Registrierungsverfahrens

- Größere Rechnungssteller mit mehreren Mitarbeitern würden einen Gruppen-Login (wg. Vertretungsregelung) begrüßen.

Bewertung:

Die Rentenversicherung prüft grade die Umsetzungsmöglichkeiten.

Fazit:

Die Anwendung eRechnung der DSRV (Datenstelle der Rentenversicherung) wird von den Anwendern angenommen und kann komfortabel Rechnungen entgegennehmen. Weitere Funktionen und die Ergebnisse der Umfrage werden in weiteren Ausbaustufen berücksichtigt.